



Sicherstellung der Beschulung von Seiteneinsteigenden in den Kommunen

Sitzung des Regionalrats vom 17.03.2016
AD Thomas Hartmann





Seiteneinsteigende

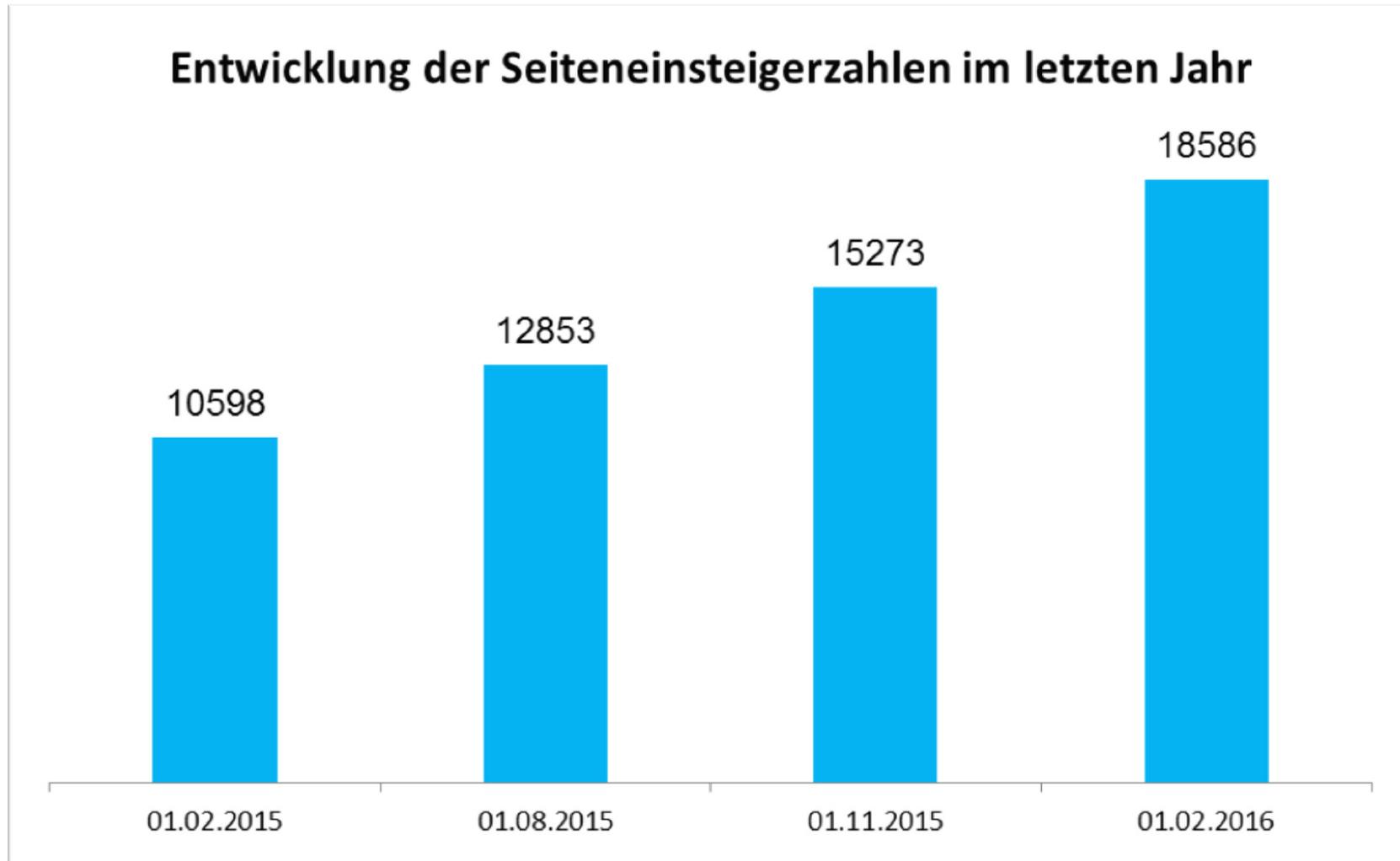
sind alle Schülerinnen und Schüler, die **Deutsch als Zweitsprache erlernen**, also einen Migrationshintergrund aufweisen.

Gemeint sind also

- Kinder von Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsregionen und
- Kinder von Eltern, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen.

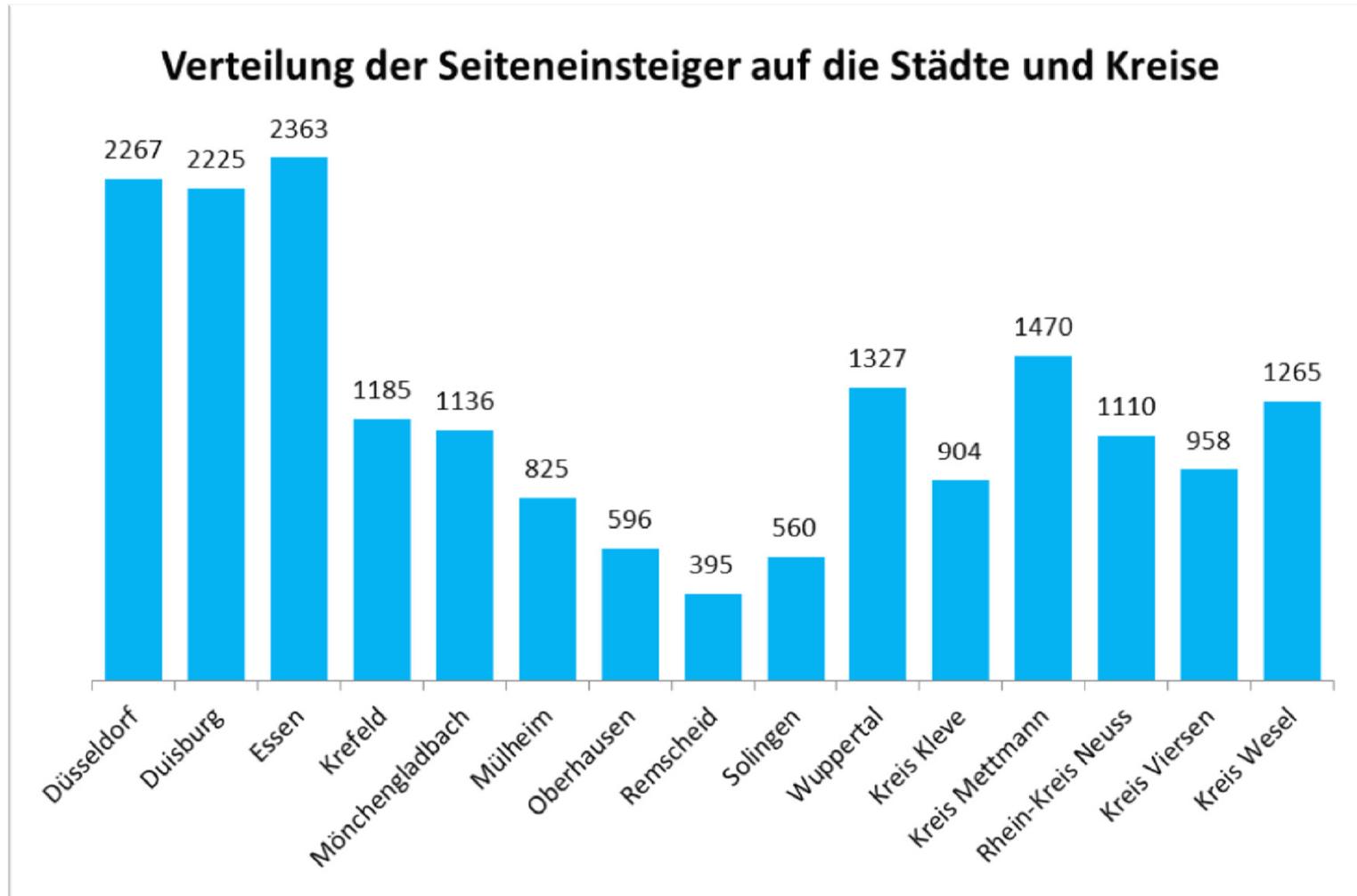
(vgl. Rd.-Erlass MSW vom 29.06.2012, BASS 14-21 Nr. 4)





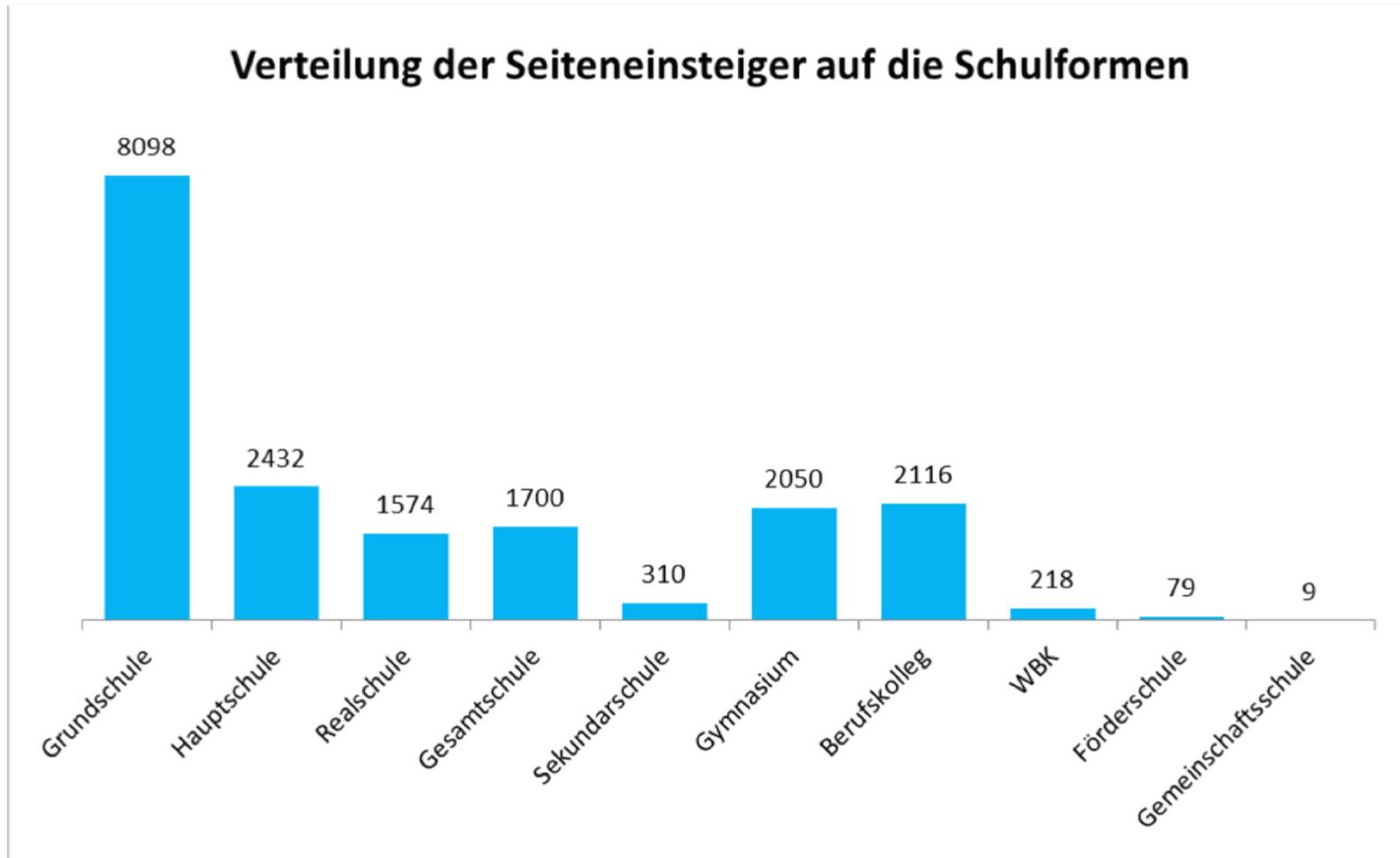


Verteilung der Seiteneinsteiger auf die Städte und Kreise





Verteilung der Seiteneinsteiger auf die Schulformen





Seiteneinsteigende sind max. 2 Jahre in der Erstförderung.

- Die Seiteneinsteiger sind Regelschüler der aufnehmenden Schule und
- haben Anspruch auf Unterricht nach Stundentafel.

Ziel ist eine möglichst schnelle und umfängliche Teilnahme am Unterricht der alters- und begabungentsprechenden Regelklasse.

(vgl. Rd.-Erlass des MSW vom 29.06.2016, BASS 14-21 Nr. 4)





Schulraum I

Schulträger befassen sich derzeit vorrangig mit der Einrichtung von Seiteneinsteigerklassen für die Erstförderung.

Hierbei werden teilweise Dependancelösungen ergriffen.

Schulträger befassen sich derzeit noch nicht mit der Frage, an welchen Systemen die Seiteneinsteigenden nach der Erstförderung beschult werden sollen.

Diese werden nicht alle an ihren bisherigen Schulen verbleiben können.





Schulraum II

Prognostisch fehlt Schulraum in der Sekundarstufe I :

- 8000 Grundschüler wechseln zusätzlich in die Sekundarstufe I.
- 2000 Schülerinnen und Schüler werden aktuell in der Sekundarstufe I der Gymnasien beschult, mit ungeklärter gymnasialer Eignungsaussage.
- 1500 Schülerinnen und Schüler werden aktuell in den Realschulen beschult, mit ungeklärter Realschuleignung.
- Gesamtschulen sind für bestimmte Zügigkeiten genehmigt – und weisen Aufnahmeüberhänge auf.

